

# **Vereinbarung**

## **über die Sicherstellung von Leistungen zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE)**

### **Zwischen**

der Stadt Frankfurt am Main, - Der Magistrat -

vertreten durch

den Dezernenten für Gesundheit, Brandschutz, Wirtschaft und Recht

Herrn Stadtrat Nikolaus Burggraf,

und

den Amtsleiter der Branddirektion, Herrn Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Ries,

nachfolgend Branddirektion genannt

### **und**

der Notfallseelsorge im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main,

Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main,

vertreten durch

die Vorstandsvorsitzende Frau Pfarrerin Esther Gebhardt,

nachfolgend ERV genannt,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## **Präambel**

Die Notfallseelsorge ist eine kirchliche Einrichtung, die im Rahmen des Rettungsdienstes ergänzende, über die rein medizinische und rettungsdienstliche Versorgung hinausgehende Leistungen erbringt.

Die nachfolgende Vereinbarung wird geschlossen, um die Stressbearbeitung der städtischen Bediensteten der Branddirektion nach belastenden Einsätzen mit psychischer, seelsorgerischer und beratender Betreuung sicherzustellen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Der ERV unterstützt die Stressbearbeitung und -bewältigung nach belastenden Einsätzen der Einsatzkräfte der Branddirektion durch die in § 2 genannten Leistungen, die eine psychosoziale Betreuung innerhalb der Branddirektion sicherstellen sollen.
- (2) Die Qualität der nach § 2 zu erbringenden Leistungen wird durch die Anwendung der Qualitätsstandards der SbE-Bundesvereinigung e.V. gewährleistet.

### **§ 2 Aufgaben/Leistungen**

Zu den Aufgaben/Leistungen des ERV im Rahmen dieser Vereinbarung gehören

- der Aufbau eines freiwilligen Helferteams, das sich zusammensetzt aus Bediensteten der Branddirektion, Vertretern der Hilfsorganisationen und der Notfallseelsorge und das die Betreuung der Einsatzkräfte eigenständig sicherstellen soll,
- Schulung des Helferteams nach dem jeweils aktuellen Ausbildungsstandard der SbE-Bundesvereinigung e.V.,
- organisatorische Beratung des Helferteams,
- Aus- und Fortbildung des Helfer- und Betreuerteams und dessen Koordination,
- Betreuung des Helferteams selbst nach belastenden Einsätzen

### **§ 3 Qualifikation des Personals von ERV**

Der ERV erbringt seine in § 2 genannten Leistungen mit entsprechend qualifiziertem, besonders geschultem Personal.

#### **§ 4 Kosten**

- (1) Für die Tätigkeiten nach diesem Vertrag erhält der ERV einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 2.500,- EUR.
- (2) Für die Stadt Frankfurt am Main entstehen darüber hinaus keine weiteren Kosten. Sonstige Verpflichtungen entstehen für die Vertragsparteien nicht.
- (3) Der Stadt Frankfurt am Main ist jährlich ein Verwendungsnachweis (Sachbericht) vorzulegen.

#### **§ 5 Laufzeit / Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2005 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer eines Jahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
- (5) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- (6) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Frankfurt am Main, den

Stadt Frankfurt am Main, - Der Magistrat -

Evangelischer Regionalverband Frankfurt  
am Main

---

(Nikolaus Burggraf)  
Dezernent für Gesundheit, Brandschutz,  
Wirtschaft und Recht  
Stadt Frankfurt am Main, - Der Magistrat -  
Branddirektion

---

(Pfarrerin Esther Gebhardt)  
Vorstandsvorsitzende

---

(Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Ries)  
Direktor der Branddirektion  
in Frankfurt am Main